

Antrag auf Pauschalförderung der gesetzlichen Krankenkassen für Selbsthilfegruppen in Hamburg

Antragsannahme: KISS Hamburg, SHG-Förderung GKV, Schloßstraße 12, 22041 Hamburg

Antragsfrist: 31. Januar des Antragsjahres

1. Angaben zum Förderjahr

Förderjahr	
------------	--

2. Angaben zum Antragsteller

Erhielt die SHG im Vorjahr eine Förderung aus dem SHG-Topf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Selbsthilfegruppe (SHG)	Nummer der SHG (Intern)

Antragsteller/in / Kontaktperson
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon / Mobilnummer
E-Mail

Mitantragsteller/in
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon / Mobilnummer
E-Mail

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe (mit Anschrift)
--

3. Angaben zur Selbsthilfegruppe (SHG)

Mit welchem Krankheitsbild beschäftigt sich die SHG?
Wird die SHG von einer professionellen Fachkraft (z.B. Ärzte oder Therapeuten) angeleitet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Seit wann besteht die SHG (Monat/ Jahr)?
Wie viele Mitglieder hat die SHG?
Wie viele Mitglieder hat die SHG, die <u>regelmäßig</u> an den Treffen teilnehmen?
Wie häufig finden Gruppentreffen statt? <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> einmal pro Monat <input type="checkbox"/> zweimal im Monat <input type="checkbox"/>
Ist die Selbsthilfegruppe offen für neue Teilnehmende? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist die SHG einer Bundes- und/oder Landesorganisation angegliedert? <input type="checkbox"/> ja (bitte angeben) <input type="checkbox"/> nein
Hat die SHG ihr Angebot bekannt gegeben? <input type="checkbox"/> ja, über das Selbsthilfegruppenverzeichnis der Selbsthilfekontaktstelle <input type="checkbox"/> ja, über Veröffentlichungen in der Presse <input type="checkbox"/> ja, über Flyer bzw. Handzettel <input type="checkbox"/> nein, keine Bekanntmachung
Hat die SHG eine eigene Internetseite? <input type="checkbox"/> ja (bitte angeben) www. <input type="checkbox"/> nein

Bitte beachten Sie:

- **Bis zu einer Fördersumme i. H. von 500,00 Euro ist ein einfacher Verwendungsnachweis einzureichen. Ab einer Fördersumme von 501,00 Euro benötigen wir einen erweiterten Verwendungsnachweis und entsprechende Belege.**
- Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrages.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.
- Die Antragsunterlagen sind im Original mit der Post zu schicken!

5. Voraussichtliche Ausgaben der Selbsthilfegruppe

Aufstellung der voraussichtlichen Kosten der Selbsthilfegruppe Erläuterungen sind Pflichtangaben, ohne die eine Förderung nicht möglich ist	Betrag in EUR
Raumkosten (nicht förderfähig sind Mieten für Reha-Sport/Funktionstraining)	<input type="text"/>
Büromaterial Kopien Druckerpatronen Papier	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon Internet	<input type="text"/> <input type="text"/>
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>
Öffentlichkeitsarbeit <input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere Sachausgaben (Hinweis: Fahrgelder zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig) Porto Kontogebühren Literatur zum Gruppenthema für die Gruppenarbeit Kosten für einen hinzugezogenen Referenten <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Seminare / Fortbildungen von Gruppenmitgliedern (bei mehreren Seminarbesuchen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt vornehmen), max. 2-3 Personen die mit der Gruppenleitung betraut sind Titel, Ort Datum, Dauer Anzahl der Teilnehmenden Fahrtkosten Teilnahmegebühr Übernachtungskosten (ohne Verpflegungskosten) Veranstaltungskosten (nur bei Organisation durch die SHG selbst)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Tagungs- und Kongressbesuche von Gruppenmitgliedern (bei mehreren Tagungsteilnahmen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt vornehmen) Titel, Ort Datum, Dauer Anzahl der Teilnehmenden Fahrtkosten Teilnahmegebühr Übernachtungskosten (ohne Verpflegungskosten)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Kosten für Gremiensitzung Titel, Ort Datum, Dauer Anzahl der Teilnehmenden Fahrtkosten Übernachtungskosten (ohne Verpflegungskosten)	<input type="text"/> <input type="text"/>
Summe der Gesamtausgaben	EUR <input type="text"/>

6. Voraussichtliche Einnahmen der Selbsthilfegruppe

	Betrag in EUR
Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>
Öffentliche Hand (z.B. Sozialbehörde – Amt für Gesundheit)	<input type="text"/>
Zuschüsse der Rentenversicherung	<input type="text"/>
Zuschüsse der Pflegeversicherung	<input type="text"/>
Sponsoring (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller)	<input type="text"/>
Zuschüsse von Bundes- oder Landesorganisationen (bei Mitgliedschaft)	<input type="text"/>
Spenden	<input type="text"/>
Entnahme aus Rücklage (Erbschaften)	<input type="text"/>
Andere Einnahme (bitte benennen) <input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Gesamteinnahmen	EUR <input type="text"/>

Hat die SHG Fördermittel nach den §§ 45d i. V. m. 45c SGB XI (Förderung der Selbsthilfe im Rahmen der Pflegeversicherung) für niederschwellige Betreuungsangebote beim Land oder einer Kommune beantragt?

ja, für welchen Zweck:

nein

7. Benötigte Fördermittel

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Höhe der beantragten Fördermittel	EUR <input type="text"/>
--	---------------------------------

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Bestätigung über die Mittelverwendung aus dem **Vorjahr**
- Selbstdarstellung/ Gründungsprotokoll der SHG bei Erstantragstellung
- ggf. Flyer/ Handzettel

8. Erklärung

Mit den Unterschriften bestätigen die Antragsteller:

- die Mittelbeantragung gemäß § 20h SGB V,
- die Kenntnisnahme der Informationen zum Datenschutz (Anlage 1),
- die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Mitglieder der Selbsthilfegruppe (Anlage 2)
- die Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen (Anlage 3),
- dass die beantragten Fördermittel zur Sicherung der selbsthilfebezogenen Arbeit notwendig sind und diese Ausgaben nicht durch regelmäßige Einnahmen, Rückstellungen, Rücklagen oder sonstige Eigenmittel oder Zuwendungen bestritten werden können,
- dass die SHG über eine ordnungsgemäße Buchführung verfügt,
- dass die SHG keine gleichlautende Beantragung von Fördermitteln für in diesem Antrag begründete Ausgaben im Rahmen der Projektförderung vorgenommen hat.

Die Antragsteller verpflichten sich, die finanziellen Zuschüsse der GKV-Selbsthilfeförderung Hamburg zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Auf Anforderung des Fördermittelgebers wird der Antragsteller ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrages notwendig sind, zur Verfügung stellen.

Er nimmt zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

9. Richtigkeit der Angaben

Hiermit werden die Richtigkeit der Angaben und die Vollständigkeit der antragsrelevanten Unterlagen von **zwei** legitimierten Vertretungen der Selbsthilfegruppe durch **Unterschrift im Original** bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Zum Verbleib beim Antragsteller

Informationen zum Datenschutz^{*)}

Information über die Datenverwendung und Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 20h SGB V.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden für folgende Zwecke verwendet:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen.
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfegruppe, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfegruppe sowie die für die Erreichbarkeit der Selbsthilfegruppe erforderlichen Daten.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht bewilligt wird.

Ihre Angaben werden in elektronischer Form nur solange gespeichert, wie sie benötigt werden. Ihre Daten werden daher grundsätzlich nach sechs Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten und zu Ihren Rechten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Homepage der GKV-Selbsthilfeförderung unter <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-hh.de/datenschutz/>

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag nimmt der Antragsteller die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

zum Verbleib beim Antragsteller

Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes

Die Krankenkassen und ihre Verbände legen einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG [neu]) und dem Telemediengesetz (TMG) im Zusammenhang der mit digitalen Angeboten von Selbsthilfeorganisationen und der Selbsthilfekontaktstelle auf Bundesebene erhobenen Daten.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen in der EU-DSGVO, im BDSG (neu) und im TMG gehen von den Grundsätzen der informierten Einwilligung, des Systemdatenschutzes und der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung aus.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten insbesondere bei **Gesundheitsdaten** handelt es sich um **höchst sensible Daten**. Personenbezogene Daten beschreiben alle Informationen, die direkt einer Person zugeordnet werden können wie bspw. Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum aber auch Gesundheitsdaten der Nutzer*innen des digitalen Angebots (bspw. Diagnosen etc.).

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung verweisen die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände auf die Sensibilität personenbezogener Daten. Eine Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller sich im Rahmen dieser Erklärung zur Einhaltung der Sicherheit der erhobenen Daten sowie einer größtmöglichen Transparenz in Hinblick auf die Speicherung, Verwendung und Löschung der erhobenen Daten verpflichtet.

Dies steht in der Eigenverantwortung der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Nutzer*innen über den Dienstleister, der die technische Voraussetzung für die digitalen Angebote ermöglicht, zu informieren. Die Nutzer*innen erhalten ebenfalls Informationen über die Art und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu denen ggf. das Einverständnis der Nutzer*innen einzuholen ist. Es ist eine Einwilligung der Nutzer*innen einzuholen, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Selbsterklärung

Mit der Einreichung des Antrags erklärt der Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-DSGVO, dem BDSG (neu) und TMG.1 Als Antragsteller stelle ich sicher, dass die Nutzer*innen meiner digitalen Angebote konkrete Datenschutzhinweise über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung seiner eingetragenen Daten sowie die Möglichkeit eines Widerrufs erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf Daten des digitalen Angebots, sondern auch auf Dritte, die die technische Umsetzung des digitalen Angebots ermöglichen.

Zum Verbleib beim Antragsteller

Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit^{*)}

**der gesundheitlichen Selbsthilfe im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20h SGB V**

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe eigene Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen der Selbsthilfe zur Verfügung.

Mit der Anerkennung dieser Grundsätze verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit.

Grundsätze

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, (E-)Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

III. Datenschutz

Fördermittelempfänger dürfen keine personenbezogenen Daten weitergeben. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden verletzt, sofern keine Einwilligung zur Datenweitergabe eingeholt wurde (vgl. DSGVO).

IV. Information

Sofern Fördermittelempfänger Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Fördermittelempfänger tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt.

Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Personenbezogene Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei der Auswahl der Referenten achtet der Fördermittelempfänger darauf, dass der Selbsthilfebezug deutlich erkennbar bleibt. Dies zeigt sich dadurch, dass die überwiegende Anzahl der Referenten aus dem Kreis der Selbsthilfe kommt. Veranstaltungen, Tagungen von medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften o. ä., die sich vorrangig an die Zielgruppe beruflicher Experten (Ärzte, Apotheker, Wissenschaftler) richten, werden mit Mitteln der Selbsthilfeförderung gemäß §20 h SGB V nicht unterstützt.

Weiter darf bei von den Krankenkassen-/verbänden geförderten Veranstaltungen, Seminaren o.ä. nicht mit Wirtschaftsunternehmen (z.B. Medizingeräteherstellern oder Pharmaindustrie) zusammengearbeitet werden.

Zum Verbleib beim Antragsteller

Hinweise zur Beantragung pauschaler Fördermittel aus dem SHG-Topf

Was ist förderfähig?

- **Mietkosten** in einem angemessenen Rahmen,
- **Büroausstattung/-sachkosten** (z. B. Büromöbel, PC, Notebook, Drucker, Beamer, Porto, Telefon) – Gegenstände zur Büroausstattung sind ab einem Anschaffungswert von 410 € zu inventarisieren,
- **regelmäßige selbsthilfebezogenen Ausgaben für das Internet** (z. B. Unterhalt/Betriebskosten, Relaunch, Updates, Lizenzen),
- **regelmäßige, selbsthilfebezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** (z. B. Flyer, Newsletter, Broschüren, Roll up),
- **regelmäßige, selbsthilfebezogene Veranstaltungen**, z. B. Schulungen/Fortbildungen für die Mitglieder, Gruppenleitungen, einschließlich Veranstaltungsgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Bundesreisekostengesetz,
- **Honorare für Referenten**, die in der Gruppe zum Thema Krankheit oder deren Bewältigung informieren

Der Besuch von Seminaren, Fortbildungen, Kongressen und Gremien werden in der Regel zweimal im Jahr für 2-3 Mitglieder der Gruppe ermöglicht. Die Fortbildung sollte durch anerkannte Anbieter zum Thema der Erkrankung oder zur Qualifizierung der Gruppenarbeit angeboten und die Inhalte in der Gruppe kommuniziert werden.

Was ist nicht förderfähig?

Diese Liste ist nicht allumfassend. Nur weil Positionen hier nicht aufgeführt worden sind, heißt es nicht, dass diese förderfähig sind. Bitte fragen Sie direkt bei KISS oder der federführenden Krankenkasse nach, wenn Sie sich unsicher sind.

- Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- Arbeitsessen bzw. Verpflegung (Kuchen, Gebäck, Grillfleisch, Getränke)
- Bastelmaterial
- Blumen/ Präsente
- Fahrtkosten zu Gruppentreffen
- Ferienhausmietung zu Seminarzwecken
- Freizeitaktivitäten (Bowling, Kegeln, Kino, Grillfeste, Sommerfeste, Weihnachtsfeier, etc.)
- Gutscheine sämtlicher Art
- Grußkarten
- Knabberfisch-Therapie
- Kosten für Gymnastikräume, Schwimmbäder und Turnhallen
- Kulturelle Aktivitäten (Theater- oder Konzertkarten, Museumsbesuche, Stadtrundfahrten, Boots- und Schifffahrten)
- Musikbands bzw. Musikinstrumente
- Primäre Prävention wie z.B. Kursangebote bei der eigenen Krankenkasse (Yoga, Nordic Walking, Rückenschule u. ä.)
- Räumlichkeiten und Material für Funktionstraining und Rehabilitationssport
- Rehabilitationssport, Funktionstraining, Physiotherapie
- Spenden an Privatpersonen oder andere (Selbsthilfe-)Organisationen
- Sportgeräte- oder Sportkleidung (Igelbälle, Schwimmkissen, Nordic Walking)
- Therapeutische oder sportliche Maßnahmen (Bewegungstherapie)